



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/008/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 16.03.2021
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	29.04.2021

**Rückwärtsfahrten in der Abfallwirtschaft;
Antrag des Kreissenorenbeirates Ammerland**

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 19.04.2021

Rückwärtsfahrten in der Abfallwirtschaft; Antrag des Kreissenioresenbeirates Ammerland

1.

Mit Schreiben vom 11.01.2021 (sh. Anlage) beantragt der Kreissenioresenbeirat, dass der Kreistag bei der im Jahr 2021 anstehenden Neuausschreibung der Müllabfuhr einen Kriterienkatalog formuliert, nach dem Stichstraßen so entsorgt werden können, dass die Anlieger ihre Mülltonnen nicht an die Einmündung ihrer Straße ziehen müssen.

Bevor auf den Antrag des Kreissenioresenbeirates näher eingegangen wird, werden zunächst die rechtlichen und derzeitigen Rahmenbedingungen dargestellt.

Nach den Unfallverhütungsvorschriften zur Müllbeseitigung darf Müll grundsätzlich nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu den Aufstellplätzen der Mülltonnen so angelegt ist, dass Rückwärtsfahrten nicht erforderlich sind. Diese bedingungslose Vorschrift richtet sich ausschließlich an die Entsorgungsunternehmen und nicht an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ammerland. Gleichwohl hat der Abfallwirtschaftsbetrieb diese Vorgaben bei der Müllsammlung der beauftragten Entsorgungsunternehmen zu beachten.

Das vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland beauftragte Entsorgungsunternehmen hat der Betriebsleitung ein 450 Straßen umfassendes Kataster vorgelegt, in denen rückwärts gefahren wird.

Gemeinsam mit dem Abfuhrunternehmen sind sämtliche im Straßenkataster aufgeführten Straßen auf mögliche Konflikte mit dem Rückwärtsfahrverbot überprüft worden. Für diese Straßen wurde jeweils an Hand der örtlichen Gegebenheiten nach Lösungen für die bestehende Problematik gesucht. So wurden unter anderem durch die Anordnung von Halteverboten an Abfuhrtagen in Wendeanlagen Lösungen gefunden, die Abfuhr in der bisherigen Art und Weise fortzusetzen. Darüber hinaus wurden zum anderen durch Absprachen mit Grundstückseigentümern „Problemfälle“ erledigt und der Status quo gesichert.

Im Ergebnis bleiben jedoch Straßen übrig, in denen solchen Möglichkeiten nicht bestehen und bei denen von der nach der Satzung des Landkreises Ammerland ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit der Zuweisung bestimmter Aufstellorte Gebrauch gemacht werden musste. Eine solche Anordnung ist im Übrigen nicht unüblich und wurde in der Vergangenheit insbesondere bei Grundstücken im Außenbereich oder bei Grundstücken, die sich nicht direkt an öffentlichen Straßen befinden, umgesetzt.

Für die neu zugewiesenen Aufstellplätze der Mülltonnen hat der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb in seiner Sitzung am 13.05.2020 eine Obergrenze von rund 50 Metern ab der Grundstücksgrenze für zumutbar erachtet, soweit eine Zuweisung möglich ist. Nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, unter anderem des Obergerichtes Lüneburg, ist die Bereitstellung von Mülltonnen bis zu

einer Entfernung von 100 Metern ohne weitere Einschränkungen zumutbar. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ammerland ist jedoch bewusst deutlich unterhalb dieser Entfernung geblieben.

Insgesamt wurden für Haushalte in 136 Straßen auf dieser Grundlage neue Aufstellplätze zugewiesen. Insoweit geht der Kreissenorenbeirat in seinem Schreiben vom 11.01.2021 von falschen Voraussetzungen aus, wenn er darlegt, dass in sämtlichen 450 Rückwärtsstraßen Umstellungen erfolgt sind bzw. erfolgen werden. Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb in den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede beordneten Straßen können der Anlage entnommen werden.

Die bislang umgesetzten Maßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede sind weitgehend problemlos verlaufen, da die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Umstellung umfassend und mit zeitlichem Verlauf informiert wurden. Etwaige Probleme konnten durch kurzfristig vereinbarte Ortstermine ausgeräumt werden.

Entgegen der Annahme des Kreissenorenbeirates sind im laufenden Wirtschaftsjahr von Seiten der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes keine Ausschreibungen bzw. Vergaben für haushaltsnahe Entsorgungsdienstleistungen geplant. Vielmehr sind die haushaltsnahen Entsorgungsdienstleistungen für die Rest- und Biomüllabfuhr zum 01.01.2018 und für die Altpapierentsorgung zum 01.01.2021 neu ausgeschrieben und längerfristig ausgelegt worden, so dass davon auszugehen ist, dass vor dem Jahr 2026 keine Neuausschreibungen haushaltsnaher Entsorgungsdienstleistungen erforderlich werden.

Der vom Kreissenorenbeirat geforderte Einsatz kleinerer Fahrzeuge würde zu einer deutlichen Mehrbelastung des Gebührenhaushaltes führen. Nach derzeitigen Erkenntnissen belaufen sich die jährlichen Mehrkosten für den Einsatz eines kleineren Fahrzeuges mit zwei Mitarbeitern auf rund 250.000,00 €. Der Gesamtumfang an Rückwärtsstraßen erfordert insoweit den Einsatz von mindestens zwei Fahrzeugen, was zu Mehrkosten von rd. 500.000,00 €/a führen würde. Diese Mehrkosten führen im Ergebnis dazu, dass zum einen nicht betroffene Haushalte und zum anderen Haushalte, die ohnehin zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten ihre Mülltonnen an die nächste vorwärts zu befahrene Straße ziehen, diese Mehrkosten mittragen müssten. Insoweit stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage der Gebührengerechtigkeit, zumal nach der obergerichtlichen Rechtsprechung das Ziehen von Mülltonnen über eine Entfernung von 100 Metern unabhängig von Alter und Gesundheitszustand zumutbar ist und kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Müllfahrzeuge besteht. Vor diesem Hintergrund besteht seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes die Pflicht, vertretbare und dem Gebührenrecht genügende Lösungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu finden, die auch die Mitwirkung der Gebührenzahler einschließen, um Mehrbelastungen des Gebührenhaushaltes zu vermeiden.

Nach Auffassung der Betriebsleitung hat sich das mit den politischen Gremien des Kreistages des Landkreises Ammerland und dem Abfuhrunternehmen abgestimmte Konzept zur Reduzierung von Rückwärtsfahrten bewährt, zumal sichergestellt ist, dass mit diesem Vorgehen Mehraufwendungen vermieden werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.